

# Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

---



Ausschuss für Regionalentwicklung und Bauplanung

## Niederschrift

über die 27. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung und Bauplanung am 06.12.2016 im Kreisausschusssaal, Am Nuthefließ 2 in 14943 Luckenwalde.

### Anwesend waren:

#### Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Winand Jansen  
Herr Detlev von der Heide  
Herr Jörg Niendorf  
Herr René Haase  
Herr Detlef Klucke  
Herr Olaf Manthey (bis 18:10 Uhr)  
Frau Dr. Irene Pacholik  
Herr Hartmut Rex (bis 18:10 Uhr)

#### Sachkundige Einwohner

Herr Peter Wetzel  
Herr Klaus Wigandt

#### Verwaltung

Herr Detlef Gärtner, Beigeordneter und Leiter Dezernat IV  
Herr Karsten Dornquast, Leiter Dezernat I und Amtsleiter Amt für Bildung und Kultur  
Herr Ralf Neumann, Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung, Sachgebietsleiter  
Herr Norbert Jurtzik, Untere Bauaufsicht- und Denkmalschutzbehörde, Amtsleiter  
Frau Ilka Leistner, Hauptamt, Amtsleiterin  
Frau Heike Linke, Amt für Bildung und Kultur, Sekretärin

### Entschuldigt fehlten:

#### Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Michael Wolny

#### Sachkundige Einwohner

Herr Christian Heller

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr  
Ende der Sitzung: 18:40 Uhr

### Tagesordnung:

## **Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzungen vom 04.10.2016 und 01.11.2016
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 5 Mitteilungen der Verwaltung
- 6 Investitionsplanung für das Feuerwehrwesen
- 7 Investitionen für Straßen und Gebäude 2017
- 8 Informationsvorlagen
- 8.1 Umwandlung des "Dialogforums Airport Berlin Brandenburg" in eine kommunale Arbeitsgemeinschaft 5-2997/16-IV
- 8.2 Stellungnahme zum Entwurf des Landesentwicklungsplans Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR) 5-2994/16-IV/1
- 9 Verschiedenes

## **Öffentlicher Teil**

### TOP 1

#### **Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung**

**Herr Jansen** begrüßt die Anwesenden zur 27. Sitzung des AfRB und stellt die frist- und formgerechte Einladung zur Sitzung fest.

Er schlägt vor, die Tagesordnungspunkte (TOP) 6 und 7 zusammenzufassen. Dagegen bestehen keine Einwände. Der Ausschuss beschließt einstimmig die geänderte Tagesordnung.

### TOP 2

#### **Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzungen vom 04.10.2016 und 01.11.2016**

Zu den Niederschriften vom 04.10.2016 und 01.11.2016 liegen keine Einwendungen, Anregungen oder Hinweise vor. Beide Niederschriften gelten damit als genehmigt.

### TOP 3

#### **Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Anfragen gestellt.

#### **TOP 4**

##### **Anfragen der Ausschussmitglieder**

**Herr Rex** erinnert an die Beantwortung seiner schriftlichen Anfragen, auch an jene, die in den Landwirtschaftsausschuss verwiesen wurde.

**Herr Jansen** erkundigt sich zu den Inhalten der Anfragen, worauf **Herr Rex** berichtet, dass es sich hauptsächlich um das Thema Klein Kienitz handelt. Die Anfrage hinsichtlich der Problematik zum Schwarzwild in Rangsdorf wurde an den Landwirtschaftsausschuss verwiesen.

Hinsichtlich der Anfrage zur Problematik mit dem Schwarzwild in Rangsdorf berichtet **Herr Jansen**, dass er die Anfrage von Herrn Rex an den Ausschussvorsitzenden, Herrn Eichelbaum, weitergeleitet hat. Frau Woeller vom Ordnungsamt hat ihm in der letzten Woche mitgeteilt, dass das Thema im Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt behandelt wurde.

Des Weiteren informiert Herr Jansen über die Volksinitiative „Bürgernähe erhalten - Kreisreform stoppen“. Der Kreistag hatte hierzu einen entsprechenden Beschluss gefasst. Daher kann jeder, der zu diesem Beschluss steht und gegen diese Kreisgebietsreform ist, dies mit seiner Unterschrift bekunden. (Herr Jansen verteilt die Unterschriftslisten mit dem Hinweis, dass die Unterschrift nur einmal geleistet werden darf.)

#### **TOP 5**

##### **Mitteilungen der Verwaltung**

**Herr Gärtner** ergänzt zum vorgenannten Thema, das seit gestern unter der Internetadresse [www.verwaltungsreform-brandenburg.de](http://www.verwaltungsreform-brandenburg.de) der Referentenentwurf zum Kreisneugliederungsgesetz veröffentlicht wurde und als Download zur Verfügung steht. Wer Interesse hat, kann sich hier über die genaueren Inhalte und Regelungen informieren.

#### **TOP 6**

##### **Investitionsplanung für das Feuerwehrwesen**

**Herr Jansen** teilt zum Thema „Investitionsplanung Feuerwehrwesen“ mit, dass er durch einen Zeitungsartikel darüber informiert wurde, welche Investitionen im kommenden Jahr seitens des Landkreises Teltow-Fläming im Feuerwehrwesen konkret geplant sind bzw. umgesetzt werden müssen. Da ihm bisher noch kein Haushaltsentwurf vorliegt, hätte er heute gern Genaueres erfahren. Ihn verwundert daher, dass die Dezernentin oder ein Vertreter des Ordnungsamtes nicht anwesend sind. Herr Jansen fragt Herrn Dornquast, ob er hierzu eine Aussage treffen kann.

Daraufhin erinnert **Herr Dornquast** an seine ausführlichen Erläuterungen zur Herangehensweise der Verwaltung an die Problematik Investitionshaushalt und Prioritätenliste in der vorletzten Sitzung des AfRB am 04.10.2016, die dem Protokoll zur Sitzung noch einmal entnommen werden können. Das Feuerwehrwesen war ebenfalls Bestandteil der Prioritätenliste. Der ursprüngliche Gesamtbedarf aller Fachämter von 9,5 Mio. Euro, inklusive Feuerwehr und Katastrophenschutz, musste entsprechend den tatsächlich zur Verfügung stehenden Mitteln in Höhe von 5,1 Mio. Euro (einschließlich aller Fördermittel und Investitionspauschale des Landes) im Rahmen einer Haushaltsdiskussion mit den Fachämtern und Dezernaten angepasst werden. Dabei wurde berücksichtigt, welche Maßnahmen bereits vertraglich aus den Vorjahren gebunden waren, welche Maßnahmen überjährig sind und welche Maßnahmen einer Förderung unterliegen.

**Herr Dornquast** verweist auf die KT-Vorlage „Prioritätenliste der investiven Maßnahmen 2017 (Nr. 5-3007/16-I), welche seit gestern vorab per E-Mail an alle Kreistagsabgeordneten versandt wurde. Diese Vorlage wird zusammen mit dem Haushalt 2017 am 12.12.2016 in den Kreistag eingebracht und anschließend gemäß Beratungsfolge in den Fachausschüssen beraten. Im Vergleich zur Informationsvorlage Nr. 5-2871/16-I aus der Sitzung vom 04.10.2016 weist die aktuelle Prioritätenliste statt bisher ca. 500 Einzelmaßnahmen nur noch 343 Einzelmaßnahmen auf.

Des Weiteren informiert Herr Dornquast zum KInvFG<sup>1</sup> über die Verlängerung des Förderzeitraumes durch den Gesetzgeber um 2 Jahre. In der Anlage 3 zur Prioritätenliste wurde die Mittelfristplanung für die Umsetzung der Mittel aus dem KInvFG entsprechend eingepflegt.

**Herr Jansen** bedankt sich für die Ausführungen. Er kritisiert dennoch, dass vorab in der Tageszeitung veröffentlicht wird, welche investiven Maßnahmen im kommenden Jahr im Brand- und Katastrophenschutz geplant sind, bevor der Kreistag darüber entscheidet. Das bringt den Kreistag seiner Meinung nach in Zugzwang, was nicht sein darf. Er bedauert abermals, dass kein zuständiger Vertreter des Fachbereiches anwesend ist.

Herr Jansen beendet den TOP „Investitionsplanung Feuerwehrwesen“ und wechselt zum TOP 7 „Investitionen für Straßen und Gebäude“. Zur geplanten Tiefbaumaßnahme „Ortsdurchfahrt (OD) Ruhlsdorf“ bittet er, dass die Planung vor der Ausschreibung diesem Ausschuss vorgestellt wird.

**Frau Leistner** informiert, dass der Vorentwurf der Gemeinde bekannt ist. Bevor aber die Planung diesem Ausschuss gern vorgestellt werden kann, müssen noch einige Varianten untersucht werden.

Zur Hochbaumaßnahme „Ackerbürgerhaus“ möchte **Herr Jansen** wissen, ob die Baumaßnahme nun endlich fertiggestellt ist und wann das zuständige Amt einzieht.

**Frau Leistner** teilt mit, dass die Feinreinigung für den 16.01.2017 vorgesehen ist. **Herr Gärtner** ergänzt, dass der Einzug nach der Fertigstellung und Inbetriebnahme erfolgen wird.

**Herr Jansen** erbittet zur nächsten Sitzung des AfRB am 07.02.2017 eine Aufstellung über die Gesamtkosten der Baumaßnahme.

**Herr Rex** fragt an, ob die aktuelle Prioritätenliste auch den sachkundigen Einwohnern zur Verfügung gestellt wurde, was **Herr Jansen** voraussetzt, da man sonst darüber nicht diskutieren kann.

**Herr Dornquast** antwortet darauf, dass die Vorlage spätestens zusammen mit der Einladung für den jeweiligen Ausschuss an die sachkundigen Einwohner versandt wird.

**Herr Jansen** bittet zukünftig, solche Unterlagen auch gleichzeitig an die sachkundigen Einwohner zu senden.

## TOP 7 **Investitionen für Straßen und Gebäude 2017**

Entsprechend geänderter Tagesordnung siehe unter TOP 6.

---

<sup>1</sup> Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) vom 24. Juni 2015 (BGBl. I S. 974, 975), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. November 2016 (BGBl. I S. 2613)

## **TOP 8.1**

### **Umwandlung des "Dialogforums Airport Berlin Brandenburg" in eine kommunale Arbeitsgemeinschaft ( 5-2997/16-IV )**

**Herr Jansen** möchte anfangs wissen, ob die heute nachträglich verteilte Vorlage Nr. 5-2997/16-IV identisch ist mit der Vorlage, die die Mitglieder des Ausschusses mit der Einladung erhalten haben.

**Herrn Gärtner** ist nicht bekannt, warum die Vorlage nochmals ausgereicht wurde, vermutet aber, dass dies der derzeitigen schwierigen personellen Situation geschuldet ist. In diesem Zusammenhang richtet er seinen Dank an Frau Linke vom Dezernat I, die wegen Krankheit und Urlaub die heutige Betreuung des Ausschusses übernommen hat. Des Weiteren bittet er um Entschuldigung, dass auch bei der Tagesordnung eine falsche Zuordnung der Vorlage unter Informationsvorlagen erfolgte. Es handelt sich bei der Vorlage Nr. 5-2997/16-IV um eine Beschlussvorlage, die dem Kreistag am 12.12.2016 vorgelegt wird.

(Gegen die Weiterbehandlung der Vorlage Nr. 5-2997/16-IV bestehen seitens der Ausschussmitglieder keine Einwände.)

**Herr Gärtner** berichtet über die Historie, die Aufgaben und die Bedeutung des Dialogforums für die Flughafenregion. Anschließend erläutert er ausführlich die Gründe für das Erfordernis, die Zusammenarbeit im Dialogforum zukünftig als Mitglied in einer kommunalen Arbeitsgemeinschaft "Dialogforum Airport Berlin Brandenburg" fortzusetzen. Am 05.10.2016 fand hierzu auch eine Informationsveranstaltung statt, zu der Kreistagsvorsitzende, Landräte und Bürgermeister eingeladen waren. Man verständigte sich darüber, dass der Beschlusstext für alle Gremien gleichlautend formuliert sein soll. Die Grundlage für die zukünftige Arbeit des Dialogforums in der kommunalen Arbeitsgemeinschaft bildet die Geschäftsordnung. Die BADC GmbH wird für die kommunale Arbeitsgemeinschaft administrative und organisatorische Aufgaben übernehmen, wie z. B. die Beauftragung von Gutachten. Die Kosten werden weiterhin von der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH getragen.

**Herr Jansen** ergänzt, dass über die Informationsveranstaltung am 05.10.2016 im Fernsehsender RBB positiv berichtet wurde. Er stellt die Vorlage Nr. 5-2997/16-IV zur Abstimmung.

**Seitens des AfRB wird dem Kreistag einstimmig empfohlen, dem Beschlussvorschlag der Vorlage Nr. 5-2997/16-IV) zu folgen.**

## **TOP 8.2**

### **Stellungnahme zum Entwurf des Landesentwicklungsplans Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR) ( 5-2994/16-IV/1 )**

**Herr Jansen** informiert, dass der LEB HR den LEB B-B ablöst, wenn dieser in Kraft getreten ist. Bei der Aufstellung der Tagesordnung zu dieser Sitzung wurde diskutiert, ob zu dieser Stellungnahme der Verwaltung ein Beschluss des Kreistages erforderlich ist oder dieser nur zu informieren ist. Im Hinblick auf die Willensbildung merkt er an, dass die Stellungnahme von der Landrätin unterschrieben ist, den Landkreis mehr oder weniger bindet und in die Stellungnahme der Regionalen Planungsgemeinschaft einfließt. Da die Stellungnahme auch politische Aussagen enthält, sollte seiner Meinung nach der Kreistag die Stellungnahme beschließen.

**Herr Jansen** erläutert, dass die per E-Mail versandte Stellungnahme Ergänzungen (Anregungen durch die Kommunen) enthält, welche gelb markiert wurden. Er kritisiert grundsätzlich, den in der Stellungnahme vorherrschenden Konjunktiv. Im Weiteren hofft er, dass sich alle mit der Stellungnahme befasst haben und bittet um inhaltliche Diskussion zu den einzelnen Punkten.

Zum Punkt Z 2.3 – Großflächige gewerblich-industrielle Vorsorgestandorte plädiert **Herr Jansen** dafür, die Ausweisung solcher Standorte nicht nur auf die Regionalplanungsebene, sondern sogar noch weiter auf die örtliche Ebene herunterzubrechen. Er befürchtet ansonsten eine Konkurrenzsituation, insbesondere im Hinblick auf die Gewerbesteuer. Die Gemeinden hätten somit keine Einflussmöglichkeit auf die Ausweisung solcher Standorte. Seiner Meinung nach sollte darüber diskutiert werden, ob dies so gewünscht ist.

**Herr Gärtner** kann die Bedenken nachvollziehen, stellt aber klar, dass es sich hier um großflächige Ansiedlungen handelt, wie z. B. vor einigen Jahren eine Anfrage von BMW. Im Landkreis Teltow-Fläming gibt es derzeit zwei große Flächen, die als Standort für eine mögliche Ansiedlung in Betracht kommen, in Forst Zinna und bei Ludwigsfelde. Herr Gärtner findet es wichtig, dass das Land mit seinen Instrumenten dafür sorgt, dass es zu einer Ansiedlung im Land Brandenburg kommt.

**Herr Jurtzik** ergänzt, dass es nicht darum geht, den Kommunen ihre Planungshoheit abzuspochen. Es geht eher darum, dass das Land Brandenburg ein Potenzial an solchen großen Vorhalteflächen anbieten kann, da es ja in Konkurrenz mit den anderen Bundesländern steht. Erste Anlaufstation der Wirtschaftsunternehmen für große Gewerbe- und Industrieansiedlungen ist nun mal das Land, weil es hier auch um erhebliche Fördermittel geht. Natürlich wird eine solche Ansiedlung später auf kommunaler Ebene im Rahmen der konkreten Planung fortgeführt.

Es ist richtig, antwortet **Herr Jansen**, dass jede Planung mit den Zielen der Raumordnung und Landesplanung übereinstimmen muss.

**Herr von der Heide** stimmt dem zu, die Formulierung hat für ihn dennoch einen komischen Zungenschlag. Das hört sich so an, als ob die Kommunen/der Kreis damit nichts zu tun haben möchten. Er spricht sich dafür aus, dass eine Beteiligung der Kommunen bei der Findung und Ausweisung solcher Flächen erfolgt.

Dieser Auffassung schließt sich **Herr Jansen** an, insbesondere weil ihm der Entwurf des Landesentwicklungsplanes nicht vorliegt. Selbst auf Kreisebene wurden jetzt zwei Standorte ins Auge gefasst und benannt, die er aber nicht kennt.

Unter Punkt G 4.1 – Kulturlandschaftliche Handlungsräume der Stellungnahme ist zu lesen, dass die Fläche bei Kummersdorf-Gut/Sperenberg dem Denkmal- und Naturschutz überlassen werden soll. Hierzu kritisiert Herr Jansen, dass in der zu beschließenden Stellungnahme Ansprechpartner und Telefonnummern aufgeführt wurden und bittet, diesen Satz aus der Stellungnahme zu streichen.

**Herr von der Heide** kritisiert zu diesem Punkt den dort verwendeten Begriff Kulturlandschaft. Eine Kulturlandschaft (lt. Lexikon) wird durch eine bewirtschaftete Natur bestimmt, in der charakteristische, jahresrhythmische Pflegemaßnahmen und Nutzungen stattfinden, traditionell durch Wiesenmahd, Viehumtrieb, Be- und Entwässerung, Heckenschnitt und längerfristig Waldbau. Ihn stört, dass die riesigen Militärfelder mit dem Begriff Kulturlandschaft in Zusammenhang gebracht werden. Diese Entwicklung lehnt er ab. Er ist Anhänger der Idee, aus dem ehemaligen Militärgelände in denkmalpflegerischer Hinsicht wieder etwas zu machen, was den Bürger erleben lässt, welche historisch bedeutsame

Geschichte dort stattgefunden hat. Die Bezeichnung „Museum in der Natur“ verniedlicht aus seiner Sicht die historische Dimension und steht dem denkmalrechtlichen Charakter zuwider. Er regt an, sich in einer der nächsten Sitzungen darüber zu verständigen, in welche Richtung die Kreistagsabgeordneten diese Fläche entwickelt sehen wollen, ob als Kulturlandschaft, Wiese, Wald oder ob der historische Charakter herausgestellt werden soll. Insofern stört Herr von der Heide, dass in dieser Stellungnahme bereits eine Ausrichtung der Nutzung dieser Fläche vorgenommen wird, über die der Kreistag noch nicht weitergehend diskutiert hat. Bevor also keine relative klare Auffassung des Kreistages zu dieser Fläche vorliegt, sollte man sich im Rahmen dieser Stellungnahme noch nicht festlegen. Zu Beginn des nächsten Jahres wird das Land Brandenburg seine Auffassung zu dieser Fläche kundtun, spätestens danach sollten sich dieser Ausschuss und der Kreistag dem Thema annehmen.

**Herr Jansen** unterstützt den Vorschlag und ergänzt, dass der Kreistag mit der Kenntnisnahme dieser Stellungnahme bereits festlegt, was mit dieser Fläche geschehen soll. Das weicht von dem ab, was in diesem Ausschuss diskutiert und beschlossen wurde sowie was sich die Kommunen Luckenwalde, Nuthe-Urstromtal, Am Mellensee, Trebbin und Ludwigfelde dort vorstellen können.

Insofern bittet Herr Jansen diesen Absatz in dem Sinne, was bisher beschlossen wurde, noch einmal zu überarbeiten. Unabhängig davon ist unter Punkt G 4.1 im vorletzten Absatz auf Seite 4 der letzte Satz sowie der letzte Absatz auf Seite 5 zu streichen. Darüber hinaus sollte ein Hinweis auf die bisherige Beschlusslage des Kreistages zur Entwicklung dieser Fläche aufgenommen werden. Das entspräche der Intention der beteiligten Kommunen und der Beschlusslage des Kreistages.

(Gegen die Streichungen und Ergänzung werden seitens der Ausschussmitglieder keine Einwände erhoben.)

Daraufhin legt **Herr Jurtzik** dar, dass es sich um eine Behördenbeteiligung als Träger öffentlicher Belange handelt, in der zwangsläufig die Belange des Natur- und Denkmalschutzes den größten Raum einnehmen und faktisch bestehen. Aus diesem Grunde haben sie auch Eingang in den Regionalplan gefunden. Durch diese Stellungnahme wird keineswegs eine Richtung hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung dieser Fläche vorgegeben.

**Herrn Rex** wundert, dass die Gemeinden und Städte hierzu keinen Widerspruch erhoben haben oder vermutet, dass diese keine Kenntnis davon erhalten haben.

**Herr Gärtner** teilt mit, dass alle Städte und Gemeinden die Stellungnahme in der vorliegenden Form erhalten haben und aufgefordert wurden, ihre Anregungen für die kreisliche Stellungnahme bis zum 01.12.2016 dem Landkreis zu übergeben. Dieser Aufforderung sind die Kommunen Luckenwalde, Dahme/Mark und Nuthe-Urstromtal gefolgt. Die Stadt Zossen hat sich lediglich für die kreisliche Stellungnahme bedankt und mitgeteilt, dass sie ihre eigene Stellungnahme abgibt. Die Stellungnahmen wurden zusammengefasst, abgewogen und den Fachämtern zur Prüfung übergeben. Im Ergebnis wurde entschieden, die Anregungen der Kommunen in die kreisliche Stellungnahme zu übernehmen. Der Hinweis der Stadt Luckenwalde und der Gemeinde Nuthe-Urstromtal zum MEKS wurde allerdings nicht aufgenommen. Diese Entscheidung wurde im Rahmen der Dienstberatung getroffen, da die Landrätin am 19.12.2016 ein Gespräch auf Staatssekretärebene zum Thema MEKS hat.

**Herr Niendorf** kritisiert, dass unter Punkt Z 6.2 – Freiraumverbund die landwirtschaftlichen Belange lediglich mit einem Satz Erwähnung finden. Der Hinweis, der landwirtschaftlichen Bodennutzung soll bei der Abwägung mit konkurrierenden Nutzungsansprüchen besonderes Gewicht beigemessen werden, reicht ihm so nicht aus. Seit Jahren strebt man auf Seiten der

Landwirte an, dass landwirtschaftliche Flächen im Land Brandenburg unter Schutz gestellt werden. Brandenburg ist das einzige Bundesland, das seine landwirtschaftlichen Flächen nicht unter Schutz gestellt hat. Mit dieser Stellungnahme bietet sich nun die Gelegenheit, dies mit dem LEP HR durchzubringen. Auch das immer noch landwirtschaftliche Nutzflächen für Ausgleichsflächen erhalten müssen, ist nicht weiter hinzunehmen.

**Herr Jansen** bemerkt dazu, dass von Vertretern der Regionalen Planungsgemeinschaft im AfRB dargelegt wurde, dass gegenwärtig eine Wertung erfolgt, welche Ackerflächen zukünftig unter Schutz gestellt werden sollen. Das geschieht aber nicht im Rahmen des LEB HR, sondern ist eine eigene Planung der Regionalen Planungsgemeinschaft. Die dort ermittelten Ackerflächen sollen dann auch nicht mehr für Ausgleichsmaßnahmen zur Verfügung stehen.

Aus seiner Sicht hätte das Fachamt hier ausführlicher argumentieren können.

**Herr Jurtzik** würde die Aufnahme dieses Planungsgrundsatzes in die Landesplanung begrüßen, da dies der darunterliegenden Planungsebene ermöglicht, diesen Belang viel deutlicher in den Vordergrund zu stellen.

Worauf **Herr Jansen** klarstellt, dass sich damit die Regionale Planungsgemeinschaft bereits befasst. Wenn ohne vorherige Wertung flächendeckend alle Ackerflächen unter Schutz gestellt werden, wird es keine Ausgleichsflächen mehr geben und man muss sich darüber Gedanken machen, wie man den Ausgleich über andere Maßnahmen erreicht.

**Herr Manthey** und **Herr Niendorf** empfehlen z. B. Munitionsberäumung.

**Herr Jansen** fasst zusammen, das unter Punkt G 4.1 im vorletzten Absatz auf Seite 4 der letzte Satz „Für weitere Informationen und Rückfragen hierzu steht ...“ sowie der letzte Absatz auf Seite 5 „Die seit Jahren auf lokaler Ebene ...“ zu streichen sind. Darüber hinaus soll ein Hinweis auf die bisherige Beschlusslage des Kreistages zur Entwicklung dieser Fläche aufgenommen werden, da dies der Intention der beteiligten Kommunen und der Beschlusslage des Kreistages entspricht.

Zum Punkt Z 5.7 – Örtlicher Bedarf, Eigenentwicklung, zusätzliche Entwicklungsoption bemerkt **Frau Dr. Pacholik**, diesen in der Stellungnahme am wenigsten verstanden zu haben, worin nun der eigentliche Bruch/Widerspruch zum vorhergehenden Planwerk besteht. Das hätte man deutlicher darstellen können.

**Herr Jansen** erläutert, dass was hier steht, bezieht sich auf konkrete, jedoch individuelle Situationen (örtlicher Bedarf, Eigenentwicklung, zusätzliche Entwicklungsoption), ist also nicht weiter definiert. Das sieht z. B. in Zossen anders aus, als im ländlichen Raum. Wie sich das z. B. auf Großbeeren oder Blankenfelde-Mahlow auswirkt, kann man dem nicht entnehmen.

(Mikrofon nicht eingeschaltet.)

**Herr Neumann** berichtet, dass die konkreten Auswirkungen des Wechsels auch für die Verwaltung unklar sind, da von Flächenausweisungen auf Wohneinheiten umgeschwenkt wird. Hier setzen wir auf die Kommunen, die genauer schauen und prüfen, wie es konkret kommen könnte, wenn man die eine oder andere Variante durchrechnet. Die mangelnde Nachvollziehbarkeit des Umschwenkens wurde von uns auch bemängelt. Zudem wird in den Erläuterungen im Text auf für die Beurteilung heranzuziehende Orientierungswerte verwiesen. Diese eröffnen je nach Ausgestaltung einer Siedlung eine Bandbreite von 20 WE bis 400 WE. Diese unverbindlichen Werte sollen dann für ein Ziel verwendet werden. Hier ist Streit vorprogrammiert. Zum Beispiel wenn man sagt, das Besondere an unserer geplanten Siedlung im ländlichen Raum ist gerade die höhere Verdichtung, weil ich Nachfrage habe



und man setzt nicht die typischen 20 WE an, sondern 35 oder 40 WE, dann wird die GL diese Auffassung möglicherweise nicht teilen und bei ihren Vorgaben bleiben. Die empfohlene Verwendung von Orientierungswerten bei einem Ziel ist kein schlüssiges Vorgehen. So kommt man nicht zum Ergebnis.

**Herr Jansen** findet die Stellungnahme zu diesem Punkt so in Ordnung. Lediglich die Bewertung der Vorgehensweise („nicht glücklich gewählt“) sollte bestimmter formuliert werden. Außerdem sollte man auch im ländlichen Raum Fläche maßvoll verdichten. Denn wie man weiß, wenn Oma und Opa eine Fläche haben, dann lassen diese die Fläche für die Kinder, Enkel und Urenkel liegen. Diese Fläche bleibt dann unter Umständen auch noch in 20 oder 50 Jahren unbebaut und wird also nicht verkauft. Jetzt aber aus dem Grund nicht irgendwo anders eine kleinere Baufläche ausweisen zu dürfen, ist für die kommunale Entwicklung kontraproduktiv. Das ist immer ein Streitpunkt.

**Herr Neumann** teilt weiter mit, dass für mögliche Ausnahmen jetzt eine Regelung eingearbeitet wurde, die es vorher nicht gab. Nur das diese sehr eng an einen nachzuweisenden Bedarf gekoppelt ist (siehe hierzu Ziel Z 5.7 Abs. 4). Also auch wieder ein zu erwartender Streitpunkt.

**Herr Jansen** verdeutlicht das an einem Beispiel. Wenn auf einer kleinen Fläche 10 Häuser passen, dann bekommen sie die nur dann genehmigt, wenn alle 10 bauen wollen. Das kann man in Gemeinden dieser Größenordnung kaum nachweisen.

**Herr Jurtzik** berichtet, dass er mit diesen Problemen ja gelegentlich auch zu tun hat. Er ist fest davon überzeugt, dass es so gut wie kein Dorf in unserem Landkreis gibt, was nicht die Möglichkeit hat, über z. B. eine Außenbereichssatzung überall ein paar Grundstücke in den Bebauungszusammenhang einzubeziehen. Erstaunlicherweise wird davon kein Gebrauch gemacht. Er kann sich nicht erklären, warum die Gemeinden diese Möglichkeit nicht nutzen. Vielleicht erscheint es zu aufwendig, obwohl es weniger Aufwand macht als ein Bebauungsplan.

**Herr Gärtner** bietet an, die Formulierung „nicht glücklich gewählt“ auf Seite 5, Abs. 2, Satz 3, zu ändern in „nicht zielführend“: Der neue Satz lautet somit: „Für die Handhabung von Zielen erscheint dieses Vorgehen nicht zielführend, weil somit Interpretationsspielräume und Streitigkeiten in der Anwendung vorprogrammiert sind.“

**Herr Jansen** wechselt zum Punkt Z 6.2 - Freiraumverbund der Stellungnahme.

**Herr von der Heide** lehnt die grundsätzliche Verfahrensweise ab, eine freie Fläche zwischen zwei FFH-Gebieten zu einer großen Fläche zusammenzufassen. Er schlägt daher vor, unter Punkt Z 6.2 den 4. Absatz auf Seite 6 „Folgende Bereiche ...“ und die beiden folgenden Anstriche zu streichen.

**Herr Jansen** stimmt diesem Vorschlag zu und stellt diesen Änderungsvorschlag zur Abstimmung. Die Streichung des Absatzes 4 und der beiden folgenden Anstriche wird bei einer Enthaltung einstimmig empfohlen.

**Herr Jansen** bittet um Hinweise zum Absatz 5 - Thema Landwirtschaft, wozu **Herr Niendorf** bemerkt, dass er hierzu bereits alles gesagt habe und an seiner Meinung festhält, dass Ackerflächen unter Schutz zu stellen sind und nicht mehr als Ausgleichsflächen zur Verfügung stehen dürfen. Herr Niendorf möchte wissen wie damit jetzt umgegangen wird.

**Herr Gärtner** erklärt, dass die heute vorgetragenen Änderungen und Ergänzung schriftlich festgehalten werden und er diese der Landrätin als Tischvorlage am nächsten Montag zur Dienstberatung vorlegen wird. Sie ist die Gesamtverantwortliche für diese Stellungnahme

und hat zu entscheiden. Zum Thema Landwirtschaft bittet er um einen Formulierungsvorschlag. Er bedauert in diesem Zusammenhang, dass versäumt wurde, den Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt zu beteiligen.

**Herr Jansen** schlägt vor, folgende Formulierung zu ergänzen:

Die landwirtschaftlich genutzte Ackerfläche bedarf eines besonderen Schutzstatus, der auch entsprechend in die Planung aufzunehmen ist.

(Mikrofon ist nicht eingeschaltet.)

Da zum Pkt. III. 7 der Stellungnahme keine Anmerkungen folgen, bittet Herr Jansen um eine Gesamtabstimmung zu den hier erarbeiteten und diskutierten Änderungen und Ergänzungen.

**Der AfRB empfiehlt einstimmig die Aufnahme der zuvor festgelegten Änderungen und Ergänzung in die kreisliche Stellungnahme zum LEB HR.**

## **TOP 9**

### **Verschiedenes**

**Herr Jansen** erinnert an die in der letzten Sitzung des AfRB standgefundene Beratung zum LSG „Baruther Urstromtal und Luckenwalder Heide“. Ihn freut es, dass der Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt der Intention des AfRB mehrheitlich gefolgt ist und hofft, dass am kommenden Montag auch der Kreistag diesem Änderungsvorschlag zustimmt. Sollte die Obere Naturschutzbehörde der Auffassung sein, diese Verordnung sei nicht genehmigungsfähig, dann kann man das gern ins Verfahren geben und klären, ob der Verordnungsgeber nun Recht hat oder man beschließt nur noch eine Mustersatzung. Dann braucht man zukünftig nur noch abnicken.

**Herr von der Heide** regt zum aktuellen Thema Verwaltungsstrukturreform Brandenburg an, dass der Kreistag zu Beginn des kommenden Jahres seinen einst gefassten Beschluss bekräftigt, dass der Zusammenschluss nicht im Sinne dieses Landkreises ist und den Landtag auffordert, von diesem Vorhaben abzulassen.

**Herr Jansen** antwortet, das kann man nur unterstützen und somit sind alle Fraktionen aufgerufen, evtl. fraktionsübergreifend einen entsprechenden Antrag zu formulieren. Er bittet um Rückgabe der zu Beginn der Sitzung ausgeteilten Unterschriftenlisten.

**Herr Gärtner** berichtet, dass die Landrätin bis Ende Februar eine Stellungnahme abzugeben hat. Die Landräte der anderen Landkreise ziehen in Erwägung einen Sonderkreistag einzuberufen. Herr Gärtner ist wichtig, dass der Kreistag Gelegenheit bekommt, Stellung zu nehmen, bevor die kreisliche Stellungnahme versandt wird.

**Herr Jurtzik** berichtet, dass Frau Wehlan bei der Landesregierung eine Fristverlängerung bis nach der Kreistagssitzung im Februar angefragt hat.

**Herr Jansen** bemerkt dazu, dass ggf. eine Sondersitzung zu diesem Thema durchgeführt werden muss.

Er bedankt sich bei allen Anwesenden für die rege Teilnahme und Diskussion und beendet die Sitzung um 18:40 Uhr.

Luckenwalde, den 19.01.2017

---

Jansen  
Vorsitzender

---

Teubner  
Schriftführerin